



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Essmeier  
Telefon: 02521 29-430

## Vorlage

zu TOP 4

2015/0052

öffentlich

**Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards sowie der Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum**

### **Vorstellung des Abschlussberichtes**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien  
19.03.2015 Kenntnisnahme

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Abschlussbericht zur Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards sowie der Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Beckum des Institutes für Sozialplanung und Organisationsentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Die Absicht der Verwaltung, zur Einordnung des festgestellten Personalmehrbedarfes eine ergänzende Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamtes einzuholen, wird zur Kenntnis genommen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Entstehende Kosten sind abhängig von der Umsetzung des Ergebnisses des Untersuchungsberichtes.

#### **Finanzierung**

Es entstehen momentan keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Die Entscheidung über die Ausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Kommune obliegt der Organisationshoheit des Bürgermeisters und erfolgt gemäß § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe.

## **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

### **Erläuterungen**

Vor dem Hintergrund der Fallzahlen und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie der erweiterten Anforderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz beauftragte die Verwaltung das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (IN/S/O) ab Dezember 2013 mit der Untersuchung der Arbeitsorganisation und der Qualitätsstandards und Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst zu beginnen.

Gegenstand der Untersuchung sind die Arbeitsorganisation (einschließlich der Schnittstellen zu anderen Diensten), die Qualitätsstandards und die Personalbemessung für den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) sowie den Schnittstellen zu den Spezialdiensten (Pflegekinderdienst (PKD), Jugendgerichtshilfe (JGH), Hilfen für junge Volljährige, Amtsvormundschaften und die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)).

Zielsetzungen des Projektes:

- Beschreibung von Prozessstandards für die kundenbezogenen Aufgaben des ASD entsprechend den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen,
- Beschreibung der mittleren Bearbeitungszeiten für die verschiedenen Arbeitsschritte (Teilprozesse),
- Festlegung der fallbezogenen und fallunabhängigen Arbeitsanteile,
- Entwicklung einer fortschreibungsfähigen Personalbedarfsberechnung,
- Empfehlungen für die Optimierung der Aufgabenwahrnehmung und entsprechender Verfahrenssoftware
- effiziente Gestaltung der Schnittstellen zu den Spezialdiensten.

Seit Oktober 2014 liegen die Ergebnisse aus der IN/S/O-Untersuchung vor. Das detaillierte Vorgehen, die Durchführung, die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Empfehlungen aus der IN/S/O-Untersuchung werden in der Sitzung des Ausschusses im Rahmen einer Power-Point-Präsentation erläutert. Hierbei wird ebenso die im ASD angewandte Methode Lüttringhaus erläutert.

Die Ergebnisse der externen Untersuchung sehen unter anderem einen zusätzlichen Personalbedarf in Höhe von 5,1 Stellen, unter Berücksichtigung der derzeitigen Verteilung der Beschäftigungsverhältnisse zwischen Vollzeit- und Teilzeitkräften, vor. Die Personalkosten für diese zusätzlichen Stellen betragen kalkuliert rund 270.000 Euro pro Jahr.

Im Falle einer Umsetzung der genannten Personalmehrbedarfe ist nach der Einschätzung und den Erfahrungswerten des untersuchenden Institutes IN/S/O zu erwarten, dass sich der erhöhte Personalaufwand amortisiert. Durch einen verstärkten Personaleinsatz könnten die Möglichkeiten von Unterstützungen und Ressourcenaktivierung unterhalb von kostenaufwendigen Jugendhilfemaßnahmen umfassender ausgeschöpft werden.

Um den festgestellten Personalmehrbedarf einordnen zu können, hat die Verwaltung Kontakt zur Gemeindeprüfungsanstalt aufgenommen. Die Gemeindeprüfungsanstalt ermittelt anhand von Richtwerten den Personalbedarf im Allgemeinen Sozialen Dienst. In diese Richtwerte ist die Personalausstattung anderer Kommunen in Nordrhein-Westfalen der

gleichen Größenklasse eingeflossen. Diese Methodik ermöglicht einen zweiten Blickwinkel auf die Personalsituation im Allgemeinen Sozialen Dienst.

**Anlage(n):**

Abschlussbericht